

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Welche Daten zu Covid-19 werden veröffentlicht?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Lars Alt (FDP), eingegangen am 04.04.2022 - Drs. 18/11061
an die Staatskanzlei übersandt am 04.04.2022

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 14.04.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bis zum 31.03.2022 (einschließlich) erhielten die Abgeordneten des Landtages einen Lagebericht des Ministeriums für Inneres und Sport (vergleiche hierzu auch die Anfrage „Der tägliche Lagebericht des MI“, Drs. 18/9954). In diesem wurden Informationen zu verabreichten Impfungen und zur Belastung des Gesundheitssystems zur Verfügung gestellt, was eine objektive Lagebeobachtung ermöglichte. Seit dem 01.04.2022 wird stattdessen eine Kurzversion zur Verfügung gestellt, die weniger Daten ausweist und nicht mehr die Daten der Vortage enthält. Stattdessen wird eine grafische Übersicht seit März dargestellt. Auf der Internetseite der Landesregierung¹ sind die gleichen Grafiken veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist tagesaktuell, während der an die Abgeordneten direkt übersandte Bericht die Daten des Vortages enthält.

Zu den am 01.04.2022 veröffentlichten Angaben auf der o. g. Seite ergeben sich Fragen:

- 1. Während auf den Grafiken zu Hospitalisierung und Inzidenz Neuinfizierter als Bezugsgröße ein „Bisheriger Höchststand in der Pandemie“ ausgewiesen wird, wird auf der Grafik zur Intensivbettenauslastung auf einen „bisherigen Höchststand in 2022“ Bezug genommen. Was ist der Grund für die unterschiedlichen Bezugszeiträume?**

Die Abweichung des Bezugszeitraums im Bereich der Intensivbetten hat zum Hintergrund, dass am 23.11.2021 die gesamte Intensivbettenkapazität von 2 424 auf 2 350 reduziert wurde. Grund für diese Reduzierung war die insgesamt angespannte Personalsituation in den Kliniken. Die Verringerung wirkte sich auf die Berechnung des Indikators „Intensivbettenbelegung“ aus, dieser prozentuale Anteil stieg an.

Im Jahr 2022 war die Intensivbettenkapazität dann durchgängig gleichbleibend, sodass aus Vereinfachungsgründen das laufende Jahr als Bezugszeitraum gewählt wurde.

Für die Werte Neuinfizierte und Hospitalisierung sind die Berechnungsparameter identisch geblieben. Hier wurden deshalb die bisherigen Höchstwerte in der Pandemie (bis zu dem genannten Zeitraum) ausgewiesen.

¹ https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

- 2. Auf der Grafik für die Intensivbettenauslastung wird ausgewiesen „Bisheriger Höchststand 2022 - 7. Februar: 6,1“. Laut den Lageberichten aus dem Innenministerium lag der Höchststand in 2022 allerdings am 02. und 03.01.2022 vor - und da bei 8,6. Wieso wird ein falscher Höchststand in 2022 angegeben?**

Hierbei handelt es sich um eine versehentlich falsche Angabe, die folgenden Hintergrund hatte: Am 16.02.2022 bestand in der MPK die Annahme, dass der Höhepunkt der Omikron-Welle überschritten worden ist. Dies deckte sich auch mit der Entwicklung in Niedersachsen: Die Höchststände bei den Werten Neuinfektionen und Hospitalisierung lagen um den 11./12.02.2022. Es wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Bereich der Intensivbetten ebenfalls seine Höchststände Anfang Februar hatte. Insofern erstreckte sich der Recherchezeitraum für die Höchststände Intensivbetten auch auf Ende Januar / Anfang Februar (am 21.01. lag die Intensivbettenauslastung bei 4,9 - danach erfolgte ein Anstieg). Die Staatskanzlei bittet, dieses Versehen zu entschuldigen, die Grafik wurde inzwischen korrigiert. (siehe **Anlage**)

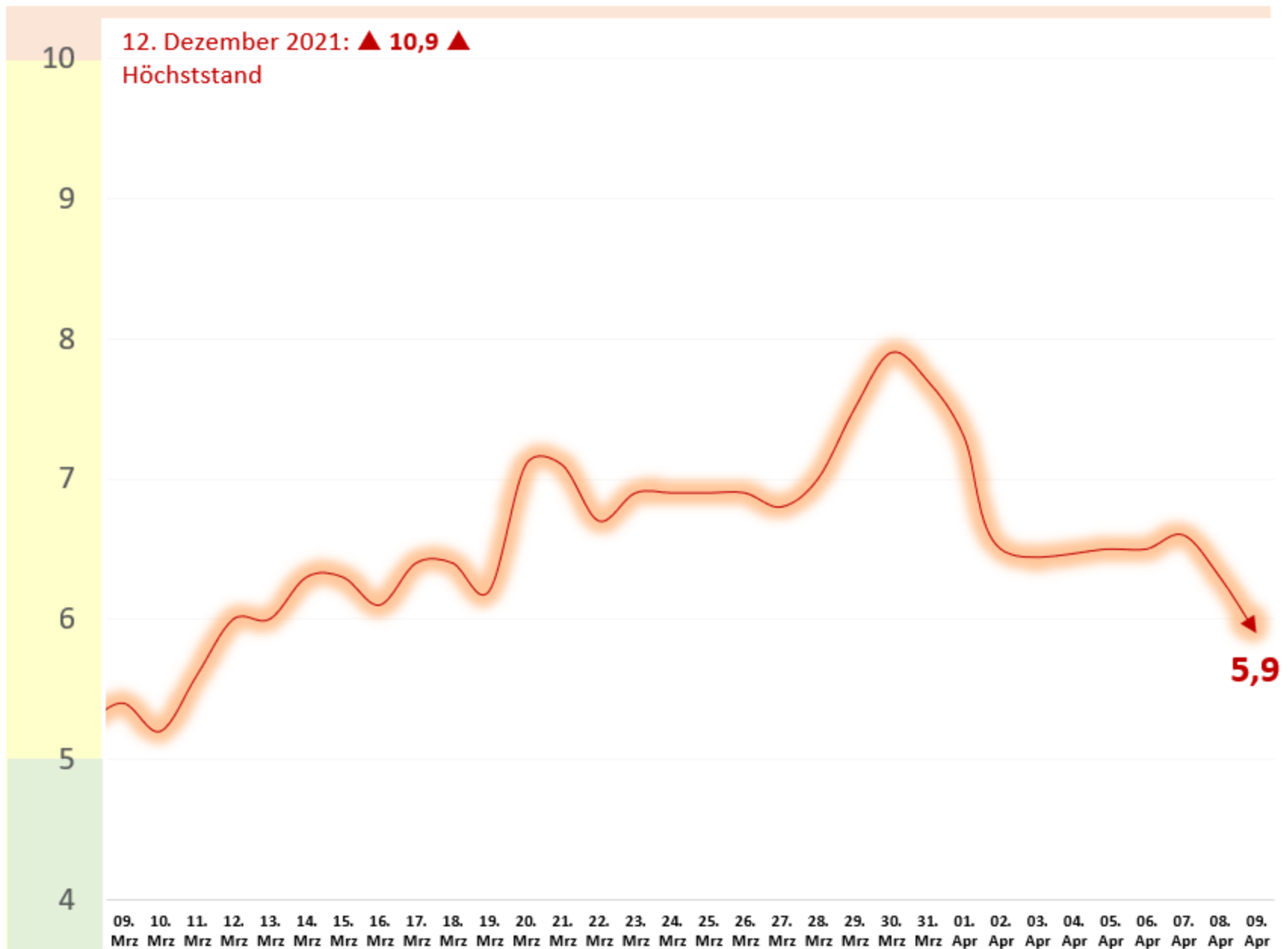
- 3. Der absolute Höchststand der Auslastungen der Intensivbetten im vergangenen halben Jahr lag am 12.12.2021 bei 10,9. Wieso wird dieser Wert nicht als Vergleichswert ausgewiesen?**

Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen.



Intensivbetten Niedersachsen

Intensivbetten/prozentuale Belegung Covid-19



Farbmarkierung der Y-Achse entspricht den Schwellenwerten aus dem früheren System der Warnstufen (gültig bis 23.02.)

Datenstand: 09.04.2022, 9:00 Uhr